

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/009/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 16.11.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05Uhr  
**Ort, Raum:** im Versammlungsraum der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Blattmeier, Jörn

Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Kloock, Mirko

**Gäste:**

3 Bürgerinnen und Bürger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 6.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.06.2015)            |                   |
| 7.  | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Pruchten                            | K-H/P/036/2015/1  |
| 8.  | Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührenkalkulation   | BA-Abw/P/033/2015 |
| 9.  | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Pruchten (nur bei Bedarf) | BA-Abw/P/034/2015 |
| 10. | 6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten             | K-KiS/P/038/2015  |
| 11. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung  | BA-Abw/P/040/2015 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Kostenspaltung für die Maßnahme "Zur Vogelwiese"                                    | BA-Abw/P/041/2015 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 13. | Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pruchten  | K-AL/P/035/2015/1 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn für das Bauvorhaben Wohnhauserweiterung (Schlafzimmer u. Heizraum)                   | BA-StS/P/037/2015 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren für das Bauvorhaben Anbau eines Wohnhauses mit einem Verbindungsbau | BA-StS/P/042/2015 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 17. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Herr E. Nawrocik (Mitglied der FFW Pruchten) erkundigt sich nach verbindlichen Regelungen bei unfallbedingten Verdienstauffällen im Rahmen des Einsatzes bei der Feuerwehr  
Herr P. Holtfreter (Wehrführer) gab zur Kenntnis, dass er bereits vor ca. 2 Monaten mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat, eine Antwort stehe aber noch aus
- Anregung, die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung neben dem Postbrief auf elektronischem Wege zu vollziehen

### zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt der Bürgermeister, über die, mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung, abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Auswertung der Gesellschafterversammlung „Boddenland“  
Der Bürgermeister kündigte in diesem Zusammenhang an, dass eine Preissteigerung für Trinkwasser von 5-6 Cent/m<sup>3</sup> zu erwarten ist
- Option für die Erdgasversorgung in der Gemeinde durch den Versorger

Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber Rheingaz dahingehend zu prüfen, unter welchen Umständen ein Ausstieg aus dem Vertrag möglich ist. Eine entsprechende Vorlage ist der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung zu übergeben (siehe Protokoll des

Hauptausschusses vom 19.10.2015).

- Betreuungsvertrag hinsichtlich der Kita mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen wird unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen gekündigt

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (29.06.2015)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2015 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: K-H/P/036/2015/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Ergebnishaushalt 2015 der Gemeinde Pruchten schließt positiv ab.

Der Finanzhaushalt 2015 weist dagegen einen negativen Saldo von 12.660 € aus. Die Tilgungen in Höhe von 105.030 € werden nicht erwirtschaftet. Nur durch die Vorträge aus Vorjahren kann ein Ausgleich erreicht werden.

Dies zeugt davon, dass die Gemeinde ein strukturelles Defizit hat.

Daher ist nach § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog von der Verwaltung entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 muss in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 – 2018.

**Anlage(n):**

Haushaltssicherungskonzept  
Maßnahmen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8      Beratung und Beschlussfassung zur Schmutzwassergebührenkalkulation**  
**Vorlage: BA-Abw/P/033/2015**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Entsprechend Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pruchten sollten nach Ablauf des Jahres 2014 die Schmutzwassergebühren neu kalkuliert werden.

Diese Kalkulation liegt jetzt vor mit folgendem Ergebnis.

Insgesamt ergibt sich aus dem Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 eine Unterdeckung von 18.7189,88 €.

Hauptgrund ist dabei, dass mehr Abwasser in die Kläranlage Barth eingeleitet wird, als über Gebühren durch die Trinkwasserverbräuche mit den Abgabepflichtigen abgerechnet wurde.

Ursachen können dafür sein:

- falsche Angabe der Selbstableser beim Trinkwasser
- widerrechtliches Einleiten von Regenwasser in die Schmutzwasseranlage

- Eindringen von Fremdwasser über die Schächte
  - Verwendung von Regen- oder Brunnenwasser im Haushalt
- Es ist daher abzuwägen, ob die Verluste aus diesen Differenzen den Abgabepflichtigen aufgebürdet werden oder, ob die Gemeinde ohne diese Differenzen den abgelaufenen Zeitraum abrechnet.

Diese Differenz beträgt jährlich durchschnittlich 5.000 m<sup>3</sup>, was eine Mehrausgabe für die Gemeinde von jährlich durchschnittlich 10 T€ bedeutet. D. h. ohne diese Differenz ergibt sich über den genannten Zeitraum sogar eine Überdeckung von 4.120,48 €, da mehr Schmutzwasser als geplant eingeleitet wurde, mehr Berechnungseinheiten als geplant Grundgebühr entrichtet haben und mehr Haushalte als geplant abgerechnet wurden.

Für die neue Kalkulation ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

- Erhöhung der Verwaltungskosten auf 18,50 €/Haushalt, da hier mit einer Anhebung zu rechnen ist
- Erhöhung des Einleitpreises in die Kläranlage Barth auf 2,45 €/m<sup>3</sup>  
Dieser Preis wird zwar einseitig noch nicht bezahlt, muss aber wegen eventueller Nachzahlungen in die Gebühr einkalkuliert werden
- Anpassung der Kosten, der BE, der HH etc. an die aktuellen Stände

Im Ergebnis kann gemäß Variante 5a die Grundgebühr von 60,00 € und die Zusatzgebühr von 3,94 € beibehalten werden, wenn die Gemeinde

- auf die Verluste durch die Differenzen bei der Einleitmenge verzichtet
- mit der Überdeckung von jährlich 4.120,48 € kalkuliert
- weiterhin die Fremdzinsen berücksichtigt und nicht die Verzinsung Anlagekapital
- weiterhin 50 % der Sonderposten aus Zuschüssen zur Minderung der Abschreibungen einsetzt

Sollte die Gemeinde Pruchten eine andere Variante wählen, ist die Schmutzwassergebührensatzung zu ändern, ansonsten bedarf es keiner Änderung.

Als Kalkulationszeitraum werden wieder vier Jahre festgelegt, d. h. 2015 – 2018, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 eine neue Kalkulation erfolgen soll.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühren nach Variante 5a. Als Kalkulationszeitraum wird 2015 – 2018 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2017 eine neue Kalkulation vorzulegen ist. Die Kalkulation ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Pruchten (nur bei Bedarf)**  
Vorlage: BA-Abw/P/034/2015

Durch das Abstimmungsergebnis zu TOP 8 entfällt der TOP 9

- zu 10 **6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten**  
Vorlage: K-KiS/P/038/2015

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:** Die Landes- und Kreismittel im Kindergarten- und Hortbereich wurden mit Schreiben des Landkreises V-R zum 01.10.2015, Posteingang im Amt Barth am 24.09.2015, erhöht. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge im Kindergartenbereich verringern. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.  
Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.10.2015 ist rechtlich möglich, da eine Besserstellung für die Eltern erfolgt.

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 6. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung**  
Vorlage: BA-Abw/P/040/2015

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

§ 7 Abs. 5a der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung berücksichtigt mit einem höheren Faktor den größeren Vorteil von überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken.

Allerdings wird das auf bestimmte Gebiete beschränkt. Das ist aber unzulässig und wurde deshalb in aktueller Rechtsprechung bemängelt.

Die Satzung der Gemeinde sollte in Anlehnung an die aktuelle Rechtsprechung deshalb in diesem Punkt angepasst und geändert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Pruchten über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Pruchten (Straßenausbaubeitragssatzung).

Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12    Beratung und Beschluss zur Kostenspaltung für die Maßnahme "Zur Vogelwiese"  
Vorlage: BA-Abw/P/041/2015**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten hat im Jahr 2011 die Straßenentwässerung für die Straßenanlage „Zur Vogelwiese“ erneuert bzw. verbessert.

Für diese Maßnahme sollen Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Da es sich bei der Straßenentwässerung nur um eine Teileinrichtung der Straßenanlage handelt, die Beiträge aber bereits erhoben werden sollen, ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Kostenspaltung notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt für die Verbesserung der Teileinrichtung – Straßenentwässerung – für die Straßenanlage „Zur Vogelwiese“ eine Kostenspaltung und die damit verbundene Erhebung von Straßenausbauteilbeiträgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 17 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen

17.11.2015

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)